

Hinsicht dargelegten Ergebnis erwächst, ist, inwiefern in ländlichen Regionen (a) Infrastruktur verbessert und (b) die Haltung von EinwohnerInnen zur Teilhabe von Menschen mit diversen Unterstützungsbedarfen an mehrheitsgesellschaftlichen Praxen hin zu mehr Offenheit verändert werden können. Denn gerade »[f]ür Menschen mit Behinderungen bergen die strukturellen Nachteile des ländlichen Raums hohe Diskriminierungsrisiken und oft zusätzliche Einschränkungen ihrer Teilhabemöglichkeiten, die nicht durch informelle Ressourcen oder andere spezifisch ländliche Sozialraumqualitäten ausgeglichen werden können« (Schädler 2011, S. 189). Deshalb gilt es, gleichzeitig die Vorteile stark zu machen, die das Leben in eher ländlichen Regionen bietet. Unter anderem ist es durchaus möglich, einen Gewinn daraus zu ziehen, dass die Wege kurz sein können – gerade in bürokratischer Hinsicht – oder dass womöglich der nachbarschaftliche Austausch stärker etabliert ist. Dies sind Faktoren, die prinzipiell dabei unterstützen können, Teilhabebarrieren abzubauen⁹.

37. Arbeit und Leistung

Die Sozialraumanalysen im Handlungsfeld Arbeit zeigen, dass häufige Begründungen dafür, weshalb Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten haben, darin liegen, diese seien nicht ausreichend qualifiziert, körperlich und/oder kognitiv nicht dazu in der Lage, die erforderlichen Arbeitstätigkeiten auszuführen oder zu gering motiviert beziehungsweise unzuverlässig (siehe Kapitel 16.7). Jene Personen werden insofern als zu weniger Leistung befähigt oder gewillt hervorgebracht. Arbeit wird von einigen Interviewpersonen (und weit darüber hinaus) also oftmals über eine Idee von Leistung verstanden. Um das Verhältnis zwischen Arbeit und Leistung näher zu untersuchen, wird sich im Folgenden den (durchaus differenten) Begriffsverständnissen von Arbeit angenähert. In den Sozialwissenschaften finden sich zahlreiche Lesarten, wie ›Arbeit‹ begrifflich und inhaltlich gefasst werden kann (Voß 2010). Eine Möglichkeit, die Pluralität an Begriffen zu fassen, ist, Arbeit in der Ambivalenz zwischen Belastung und Selbstverwirklichung

9 Weitere Hinweise zu Teilhabe im Kontext Behinderung und Migration im ländlichen Raum gibt Schön (2013).

zu definieren. »Arbeit belastet das menschliche Leben und bereichert es zugleich, ja sie wird oft als Grundlage für eine erhoffte Befreiung aus Mühsal und Elend, wenn nicht gar als Feld der schöpferischen Selbstentfaltung des Menschen gesehen« (Voß 2010, S. 27). Im Kontext von Selbstverwirklichung wird Arbeit zur Quelle, aus der Identität geschöpft werden kann und die ermöglicht, diverse Subjektpositionen einzunehmen (beispielsweise die Subjektposition, sich über die eigene Arbeit positiv darzustellen oder der eigenen Arbeit einen sozialen und/oder emotionalen Wert zu verleihen). Eine ambivalente Folge dessen ist, dass das Subjekt in gewisser Weise eine »Ökonomisierung des Selbst« (Bröckling 2019, S. 284) betreibt und so zum »unternehmerischen Selbst« (Bröckling 2019, S. 46) wird, das aufgespannt ist zwischen Selbstermächtigung und Selbstausbeutung (Kleemann und Voß 2010, S. 435). Auch die Frage nach dem Verhältnis von Arbeit und Subjekt ist mittlerweile weitergehend ausdifferenziert (Kleemann und Voß 2010). In mancherlei Hinsicht kann diesbezüglich nach wie vor dem Marx zugeschriebenen Diktum gefolgt werden: »[n]ur der Arbeitende ist Subjekt« (Voß 2010, S. 42). Dies verdeutlicht, inwiefern das Ausüben einer Arbeitstätigkeit Subjektpositionen begründet und inwiefern im Umkehrschluss der Ausschluss von Arbeit gleichbedeutend ist mit dem Ausschluss von je bestimmten Subjektpositionen. Der Ausschluss von Arbeit betrifft die jeweilige Person also unmittelbar und umfänglich, kann sie doch beispielsweise nicht die Subjektposition »arbeitende Person« einnehmen und ist infolgedessen von je bestimmten Diskursen ausgeschlossen, beispielsweise regelmäßiges Gehalt, Urlaubsanspruch, mitunter eigenständiges Anmieten einer Wohnung sowie darüber hinaus, als Person angesehen zu werden, die Leistung für die Gesamtgesellschaft erbringt. Die Frage ist nun, wie vor diesem Hintergrund das Verhältnis von Arbeit und Leistung ausgelotet werden kann. Ein verbreitetes Leistungsverständnis geht davon aus, »Leistung müsste etwas Nützliches hervorbringen« (Distelhorst 2014, S. 13). In diesem Kontext können die Äußerungen der Interviewpersonen gesehen werden, die Menschen mit Behinderung und/oder Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund die Teilhabe an Arbeit absprechen, da diese, in ihren Augen, nicht ausreichend dazu in der Lage seien, die Arbeitstätigkeit auszuführen beziehungsweise sie so auszuführen, dass sie einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen hat. Dem wohnt ein utilitaristisches Arbeitsverständnis inne, das unmittelbar mit Anstrengung, Engagement und dem Erreichen von Zielvorgaben verknüpft ist. »Wer etwas erschafft, das für niemanden von Nutzen ist, hat

nichts geleistet« (Distelhorst 2014, S. 13). Der Leistungsgedanke ist also Instrument dafür, sich von anderen abzugrenzen und kann ein gewisses Konkurrenzverhältnis begründen. Über Leistung wird »die Figur des Anderen« (Distelhorst 2014, S. 13) eingeführt und gefestigt, nämlich desjenigen, der die jeweiligen Erfordernisse nicht erfüllen kann. In dieser Hinsicht werden Menschen mit Behinderung und/oder Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund einmal mehr als »das defizitäre andere« hervorgebracht, die sich grundsätzlich von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden. Wer nicht als in ausreichendem Maße leistungsfähig konstruiert wird, wird nicht als Teil der Mehrheitsgesellschaft anerkannt. Dabei kommt unweigerlich die Frage nach Gerechtigkeit auf – die immer auch eine Frage von Politik und Moral ist (siehe Kapitel 31 und Kapitel 40). Es ist zu reflektieren, ob oder inwiefern es als »gerecht« gelten kann, dass bestimmte Personen (oftmals pauschal) von der Teilhabe an Arbeit mehr oder minder umfassend ausgeschlossen werden – und damit in vielerlei Hinsicht von der Teilhabe an Praxen der Mehrheitsgesellschaft. Infolgedessen wird auch das Verständnis von Gesellschaft durch diese Fragen berührt, denn einmal mehr ist zu diskutieren, ob oder inwiefern der Ausschluss bestimmter Personen aus gesamtgesellschaftlichen Praxen die Konstitution von Gesellschaft beeinflusst. Indem bestimmte Personen in ihrem Status als BürgerIn eingeschränkt werden, vollzieht sich in gewisser Weise ein »undoing of citizenship« (Altermark 2018, S. 4), das nicht nur die jeweilige Person als BürgerIn, sondern auch Gesellschaft respektive ihre je bestimmte Hervorbringung infrage stellt (siehe dazu auch Kapitel 23). Im Kontext Gerechtigkeit ist zudem die Frage bedeutsam, wie Menschen hervorgebracht werden, wenn ihr Dasein an den Wert oder Mehrwert geknüpft wird, den sie (vermeintlich nicht) erbringen – und was alles als Arbeit anerkannt wird (Voß 2010). Wird das Verhältnis von Arbeit und Leistung aus handlungspraktischer Perspektive betrachtet, so ist klar, dass es für bestimmte Arbeitstätigkeiten körperlicher oder kognitiver Voraussetzungen bedarf, ohne die diese nicht ausgeübt werden können. Dennoch ist es schlicht nicht zutreffend, Menschen mit Behinderung und/oder Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund pauschal als Minderleistende zu titulieren. Den Interviewpersonen fehlt es offensichtlich an Erfahrungen mit KollegInnen mit Behinderung und/oder KollegInnen mit Fluchtmigrationshintergrund. Es scheint, dass das Wissen um alternative Tätigkeiten oder Assistenzmodelle zu wenig verbreitet ist, um Arbeit jenseits des mehrheitsgesellschaftlichen Verständnisses denken zu können. Hier braucht es mögli-

cherweise Informationen für ArbeitgeberInnen ebenso wie ArbeitnehmerInnen, aber auch Sensibilisierungspraxen auf Ebene der Gesamtgesellschaft.

38. Freizeit und Kontakt

Die Ergebnisse zeigen an vielen Stellen, inwiefern Meinungen, Erfahrungen und Einstellungen von Personen, die als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft beschrieben werden, durch den lebenspraktischen Kontakt mit Menschen beeinflusst werden können, die (je situativ) von Ausschluss bedroht oder betroffen sind. Diese Beeinflussung ist im Gros positiv, weshalb gesagt werden kann, dass regelmäßiger Kontakt zwischen Personen dazu führen kann, gegenseitige Vorbehalte und Ängste abzubauen, wodurch wiederum Barrieren dekonstruiert werden, die zuvor die Teilhabemöglichkeiten bestimmter Personen behinderten. Im Bereich Freizeit wirkt sich dies besonders deutlich aus, was bei der Diskussion der Ergebnisse eingehend entfaltet wurde (siehe Kapitel 17.7 und Kapitel 17.12.2), insbesondere in Bezug auf die sogenannte Kontakthypothese. Einmal mehr wird also bestätigt, dass Freizeit aufgrund ihrer eher herrschaftsfreien Strukturierung (zumindest im Vergleich zum größtenteils eher hierarchisch strukturierten Arbeitsbereich; Trescher 2015b, S. 32f) dazu geeignet ist, statusgleiche Begegnungen und Handlungspraxen zu ermöglichen (Trescher 2015b, S. 33). Wobei allerdings nicht unterschlagen werden darf, dass Freizeit ebenso statusgenerierende Wirkmächtigkeit haben kann und oftmals hat (Trescher 2015b, S. 30)¹⁰. Nichtsdestotrotz überwiegt heutzutage ein positives Freizeitverständnis, das Freizeit als eine Zeit versteht, »in der man für etwas frei ist« (Opaschowski 2014, S. 129; Trescher 2015b, S. 28f). Freizeit wird aus wertrationaler Sicht betrachtet und mit einem je bestimmten Sinn verknüpft (Opaschowski 2014, S. 129), was bedeutet, dass Personen in ihrer Freizeit versuchen, diese freie Zeit sinnhaft zu füllen. In ihrer Funktion der Vergemeinschaftung (Trescher 2015b, S. 31) kann Freizeit dazu beitragen, Teilhabebarrrieren abzubauen und

10 Damit geht einher, dass »[v]iele Situationen und Tätigkeiten [...] am Leistungsgedanken orientiert [sind], am Streben nach Erfolg, nach guten bzw. im Vergleich mit anderen, besseren Ergebnissen« (Lüdtke 2001, S. 18). Freizeit wird folglich in gewisser Weise messbar, was dadurch weitergehend verfestigt wird, dass sie sich immer mehr an Qualitätskriterien orientiert (Opaschowski 2008, S. 33). Freizeit kommt in dieser Hinsicht ein »Moment der Instrumentalisierung« (Lüdtke 2001, S. 18) zu.